



Gut zu wissen «to do» Liste rund um Schwangerschaft und Geburt

Vor der Geburt

- Arbeitgeber von der Schwangerschaft unterrichten
- **Mutterschaftsgeld** bei der Krankenkasse 7 Wochen vor der Geburt mit einer Bescheinigung des Geburtstermins durch den Gynäkologen beantragen (Beginn der Mutterschaftsfrist 6 Wochen vor der Geburt)
Wer keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld hat, kann evtl. ein einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt in Bonn (Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn, Tel. 0228/619-1888) beantragen.
- Empfänger von Arbeitslosengeld II: Schwangerschaft dem zuständigen Job Center mitteilen (ab 13 SSW)
- Kontakt mit einer Hebamme aufnehmen
- Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt und/oder bei einer Hebamme wahrnehmen
auf gesunde Ernährung achten
auf Rauchen / Alkohol während und nach der Schwangerschaft verzichten
Gripeschutzimpfung empfohlen (STIKO seit Juli 2010)
- Schwangerschaftsgymnastik / Geburtsvorbereitungskurs (ab der 28. Schwangerschaftswoche)
- Geburtsklinik / Geburtshaus besichtigen, Anmeldung ab 32. SSW mit Mutterpass, Überweisung, Krankenversicherungskarte
- Klinikoffen packen

...außerdem nicht vergessen...

Wir haben für Sie eine Auswahl nützlicher Informationen gesammelt, können jedoch keine Haftung für deren Richtigkeit übernehmen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zu beachten ist außerdem, dass nicht alle Punkte für jede Frau zutreffen.



Gut zu wissen «to do» Liste rund um Schwangerschaft und Geburt

Nach der Geburt

- **Geburtsurkunde** beantragen beim Standesamt des Krankenhauses, in dem Sie entbunden haben
- **Krankenversicherung für das Kind** bei der Krankenkasse von Mutter oder Vater beantragen
- **Mutterschaftsgeld** - Geburtsurkunde der Krankenkasse zuschicken
- **Elternzeit** schriftlich beim Arbeitgeber beantragen spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit
- **Elterngeld** beantragen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (Antrag erhältlich nach der Geburt beim jeweiligen Standesamt oder unter www.zbfs.bayern.de)
- **Kindergeld** beantragen und evtl. **Kindergeldzuschlag** bei der Agentur für Arbeit / Familienkasse Pfarrkirchen, Max-Breiherr-Str. 3, 84347 Pfarrkirchen
familienkasse-pfarrkirchen@arbeitsagentur.de - Telefon 0800-4555530
Neu: Steuer-IDNr. von Antragsteller und Baby muss eingetragen werden
- **Kinderfreibetrag** beim Finanzamt unter Vorlage der Geburtsurkunde eintragen lassen. (dort können sie auch den Lohnsteuerklassenwechsel beantragen)

Empfänger von Arbeitslosengeld II:

- Geburt des Kindes dem Job Center wegen Mehrbedarf mitteilen

Wohngeldbezieher:

- Geburt des Kindes der Wohngeldstelle melden

Nichteheliche Kinder:

- **Vaterschaftsanerkennung** beim Jugendamt oder Standesamt (auch vor der Geburt möglich)
- Wenn sie möchten, können Sie beim Jugendamt das gemeinsame Sorgerecht beantragen

Alleinerziehende:

Das Jugendamt kümmert sich auf Antrag um:

- die **Vaterschaftsanerkennung** für Ihr Kind
- die **Unterhaltsverpflichtung** des Vaters
- **Beistandschaft**

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen vor der Geburt und auch nach der Geburt gerne zur Verfügung.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Wittelsbacherstraße 53 · 83022 Rosenheim

Telefon: +49 (0) 8031 392-6205 · Fax: +49 (0) 8031 392-96205

Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail erforderlich!

Oder nutzen Sie das Servicetelefon des Bundesfamilienministeriums Tel.: 030 201 791 30